

www.ILP-Autocross.de

Ausschreibung 2012

ILP- Autocross

Internationaler Lausitzpokal Autocross

28.10.2011

Änderungen in **Fett** und *Kursiv*

1. Grundlagen der Veranstaltung

Der Internationale Lausitzpokal im Autocross oder auch bezeichnet als ILP- Autocross ist eine Interessengemeinschaft von Motorsportfreunden und regionalen Autocross-Veranstaltern. Damit soll dem lizenzfreien Autocross-Sport eine gemeinsame Grundlage gegeben werden.

Alle teilnehmenden Rennstrecken veranstalten die Rennen nach der einheitlich gültigen Ausschreibung und dem technischen Reglement des ILP- Autocross. Aktuelle Informationen werden auf der Internetseite www.ilp-autocross.de veröffentlicht. Alle Teilnehmer, welche unter den Bedingungen des ILP- Autocross an Rennen teilnehmen, sind punkteberechtigt und werden bei einer Jahressiegerehrung geehrt. Der Wettbewerb wird auf einem Rundkurs mit mindestens teilweise unbefestigter Strecke ausgetragen.

Durch die speziell erarbeiteten technischen Vorschriften soll erreicht werden, dass der Motorsport ein Mindestmaß an Sicherheit bietet und auch für junge Leute bezahlbar bleibt.

Hinweis: Bei der *Klasse 0 – TCC* gibt es in verschiedenen Punkten (Teilnahme, Wertung, Streichlauf, Reglement, Schutzbekleidung usw.) Abweichungen von den anderen Klassen des ILP. Diese sind hier größtenteils festgeschrieben. Unabhängig von den hier festgeschriebenen Punkten, kann es in der Klasse 0 noch zu weiteren hier nicht aufgeführten Abweichungen kommen. Diese werden im Einzelnen vom Vorstand des TCC festgelegt und können dort erfragt werden.

1.1

Im Motorsportjahr 2012 sind insgesamt 6 (alle Termine unter Vorbehalt) ILP -Autocrossrennen wie folgt geplant:

05./06. Mai 2012	Dauban I	
09./10. Juni 2012	Ortrand I mit OACM	
noch kein Termin	ev. Frohburg mit OACM	(unter Vorbehalt)
11./12. August 2012	Ortrand II mit DM	
15./16. September 2012	Dauban II mit OACM	
29./30. September 2012	Matschenberg Off Road Arena mit DM	(unter Vorbehalt)

2. Teilnehmer/ Fahrzeug

2.1

Teilnahmeberechtigt sind Personen welche psychisch und physisch in der Lage sind ein Fahrzeug zu führen und mindestens 18 Jahre alt sind.

Ausnahmen: Junioren Klasse 1 und Junioren Klasse 0 TCC (14 - 17 Jahre)

Das Mindestalter beträgt hier 14 Jahre, das Höchstalter beträgt 18 Jahre.

Ausschlaggebend für das Höchstalter ist das Alter beim ersten Rennen der Saison in Dauban, das heist: wer zu diesem Zeitpunkt das Alter von 18 Jahren noch nicht erreicht hat, darf die gesamte Saison in der "Klasse 1 Junioren" starten, auch wenn er während der Saison das 18. Lebensjahr vollendet. In besonderen Fällen entscheidet die ILP Organisation.

Ausschreibung – Internationaler Lausitzpokal 2012

Voraussetzung für den Start in Klasse 0 (gilt nur für das Alter von 14 bis 17 Jahren) und Klasse 1 ist:

- Teilnahme am Fahrerlehrgang / Saisonbeginn (gilt nur für Neueinsteiger) falls dieser stattfindet (voraussichtlich im April am Matschenberg)
- Schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten
- Unterzeichnung einer Endhaftungserklärung

2.2

Jeder Fahrer muss einen Schutzhelm mit Visier oder Brille tragen, der eine Prüfnorm für den Straßenverkehr trägt, mit einem flammabweisenden Overall gemäß Prüfnorm 2000 oder mit einer feuerhemmenden Kombi in Verbindung mit Nomex / feuerhemmender Unterwäsche bekleidet sein, Handschuhe und Knöchel umschließende Schuhe aus feuerhemmenden Material tragen und durch einen genehmigten Sicherheitsgurt angeschnallt sein. Eine Halskrause ist Pflicht!

Diese sind zu jeder TA unaufgefordert vorzuzeigen!

2.3

Das Fahrzeug muss den von den Veranstaltern des ILP- Autocross festgelegten technischen Vorschriften entsprechen und vor Wettkampfbeginn von den technischen Kommissaren abgenommen werden. Ein von der TA abgenommenes Fahrzeug ist nicht gleich ein protestsicheres Fahrzeug. Das Staublicht am Fahrzeugheck muss während der Fahrt immer an sein.

2.4

Der Fahrer darf während der Wettkämpfe nicht unter Einfluss von Alkohol (es gilt 0-Promille), der Fahrtauglichkeit beeinträchtigender Medikamente oder Drogen stehen. Es kann jederzeit eine Kontrolle durchgeführt werden. **Wird bei einer solchen Kontrolle ein Vergehen festgestellt, wird der betreffende Fahrer ab diesem Zeitpunkt von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.**

2.5

Die Rennstrecke darf während der gesamten Veranstaltung nur von dem für das Fahrzeug genannten Fahrer befahren werden, wenn dieser erfolgreich die Dokumenten- und technische Abnahme durchlaufen hat. Das heißt: Ein Fahrzeugwechsel nach erfolgter technischer Abnahme, ist an einem Rennwochenende nicht gestattet!

3. Nennung und Nenngeld

3.1

Alle Teilnehmer müssen eine Nennung auf dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular, welches unter www.ILP-Autocross.de zu finden ist, abgeben. Das Nennformular ist vollständig und gut lesbar auszufüllen. Die notwendigen Unterschriften müssen geleistet sein.

3.2

Das Nenngeld wird vom Veranstalter bekannt gegeben und beträgt mind. 55 € + evtl. Versicherung. Das Nenngeld ist spätestens am Veranstaltungstag in bar zu entrichten.

Ausnahmen im Sinne der Jugendförderung: Das Nenngeld in den Klassen "Junioren Klasse 1" und "Junioren Klasse 0 TCC" (14 - 17 Jahre) beträgt nur 35 €.

Des weiteren können vom Veranstalter zusätzliche Beiträge für Strom, Müll usw. erhoben werden.

3.3

Nennungsschluss ist 14 Tage vor der Veranstaltung (Sonntag 24:00 Uhr). Für Nennungen, die nach diesem Termin beim Veranstalter eingehen (bis spätestens 10:00 Uhr am ersten Veranstaltungstag), wird zusätzlich zum Nenngeld eine Bearbeitungsgebühr von **20,00 €** erhoben.

3.4

Der Teilnehmer hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes, egal aus welchem Grund, es sei denn, die Veranstaltung findet nicht statt. Wenn ein Teilnehmer aus besonderem Anlass nicht startet, kann der Veranstalter über eine Rückzahlung des Nenngeldes, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro, entscheiden.

Der Veranstalter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

4. Einteilung der Klassen

Klasse Nr.	Klasse	Startnummern
<i>Klasse 0</i>	<i>Trabant Cross Cup</i>	<i>1-99</i>
<i>Klasse 1</i>	<i>Junioren bis 1400 ccm</i>	<i>101-199</i>
<i>Klasse 2</i>	<i>Spezialtourenwagen bis 1400 ccm</i>	<i>201 -299</i>
<i>Klasse 3</i>	<i>Serientourenwagen bis 1600 ccm</i>	<i>301- 399</i>
<i>Klasse 4</i>	<i>Spezialtourenwagen bis 1600 ccm</i>	<i>401 – 499</i>
<i>Klasse 5</i>	<i>Serientourenwagen über 1600 ccm bis 2800ccm</i>	<i>501 -599</i>
<i>Klasse 6</i>	<i>Spezialtourenwagen über 1600 ccm</i>	<i>601 – 699</i>
<i>Klasse 7</i>	<i>Allrad</i>	<i>701 – 799</i>
<i>Klasse 8</i>	<i>Spezialcross</i>	<i>801 – 899</i>

Die Klasse 0 ist zugelassen unter den Bestimmungen „Technisches Reglement Trabant Cross Cup **2012**“

Die Klassen 3 und 5 (**ab 2013 auch Klasse 1**) sind zugelassen unter den Bestimmungen “Technisches Reglement Serientourenwagen **2012**“.

Die Klassen 1 (**nur noch bis Ende 2012**), 2, 4, 6, 7 und 8 sind zugelassen unter den Bestimmungen “Technisches Reglement Spezialtourenwagen **2012**“.

Sind in einer Klasse weniger als 5 Fahrer vor Ort angemeldet, so kann der Veranstalter die Fahrzeuge dieser Klasse der nächst höheren zuordnen.

Wenn eine Zusammenlegung mit einer anderen Klasse nicht möglich ist, kann der Veranstalter die Läufe für diese Klasse auf einen Vorlauf und das Finale beschränken.

Die Zusammenlegung der Klasse 1 mit einer anderen Klasse, ist nicht gestattet!

Gästeklassen sind je nach Ausschreibung der einzelnen Veranstalter möglich.

5. Dokumentenprüfung, technische Abnahme und Fahrerbesprechung

5.1

Vor dem Wettbewerb muss sich jeder Teilnehmer im Rennbüro anmelden (für Lizenznehmer ist die Vorlage der Lizenz Pflicht!).

5.2

Jedes Fahrzeug muss der technischen Abnahme vorgeführt werden. Hier werden ebenfalls die Bekleidung und der Helm überprüft. Wenn ein Teilnehmer mit seinem Fahrzeug die Vorschriften des Technischen Reglements nicht erfüllt, so erfolgt für ihn keine Zulassung zum Rennen. Bei kurzfristig behebbaren Mängeln kann eine erneute Vorführung erfolgen.

5.3

An allen im Zeitplan oder anderweitig bekannt gegebenen Fahrerbesprechungen muss jeder Fahrer teilnehmen. Die Anwesenheit wird mit Unterschrift bestätigt. Bei Nichtteilnahme kann ein Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen, kann der Rennleiter den Teilnehmer nach dessen vorheriger Abmeldung, zum Rennen zulassen.

6. Training

6.1

Das Zeittraining ist unterteilt in freie Trainingsläufe und ein Zeittraining. Die Teilnahme an einem der beiden Trainingsläufe ist Pflicht. Nimmt ein angemeldeter Fahrer, an keiner der beiden Trainingssitzungen teil, wird er zu den Läufen an diesem Wochenende nicht zugelassen.

6.2

Die Distanz im Zeittraining ist dem Veranstalter freigestellt, muss aber mindestens 3 gezeitete Runden betragen. Nach der ersten Runde wird die Zeit ermittelt. Die beste Rundenzeit wird gewertet und zur Ermittlung der Gruppen und zur Startaufstellung herangezogen. Die Trainingszeiten werden öffentlich ausgehangen.

6.3

Die Anzahl der Fahrzeuge in jeder Gruppe richtet sich nach der Gesamtstarterzahl in der jeweiligen Klasse und wird von der Rennleitung festgelegt.

6.4

Wer am Zeittraining nicht teilnimmt, wird zum Wettkampfstart nicht zugelassen. Ausnahmen kann der Rennleiter, rechtzeitige Abmeldung des Fahrers im Rennbüro vorausgesetzt, z.B. wegen technischen Defekts am Rennfahrzeug, zulassen. Sollte dies mehrere Teilnehmer einer Klasse gleichzeitig betreffen, werden sie in der Reihenfolge ihrer Startnummern, am Ende des Feldes aufgestellt.

6.5

Die Startreihenfolge im Zeittraining erfolgt Klassenweise nach den Startnummern aufsteigend (201, 202, 203, / 301, 302, 303, ... usw.).

7. Vorstart

7.1

Jeder Teilnehmer muss sich mit seinem Fahrzeug rechtzeitig vor Beginn des Wertungslaufes in dem Vorstartraum bereithalten. Die Startzeiten sind dem Zeitplan an der offiziellen Aushangtafel zu entnehmen. Die Teilnehmer werden nach Startnummern aufgerufen. Die Fahrer sind für Ihr rechtzeitiges Erscheinen im Vorstart selbst verantwortlich! Bei Doppelstartern darf nur die jeweils aktuelle Startnummer sichtbar sein, sonst erfolgt keine Zulassung zum Start.

7.2

Im Vorstartraum sind der Sicherheitsgurt und Schutzhelm anzulegen.

7.3

Den Anweisungen des Vorstartpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

8. Durchführung der Rennen

Es werden pro Veranstaltung vier Rennen durchgeführt, wovon die ersten drei als Vorläufe (VL) bezeichnet werden. Das vierte Rennen wird als Finale bezeichnet. Pro Rennen können maximal 10 Startplätze vergeben werden.

8.1

Startaufstellung bei nur einer Gruppe

1. Vorlauf: nach den Ergebnissen des Zeittraining
2. Vorlauf: nach den Punkten des 1. VL .
3. Vorlauf: nach den Punkten der Addition des 1. und 2. VL
4. Finale: nach Addition aller 3 Vorläufe

8.2

Startaufstellung bei Klassen mit einer großen Beteiligung von mehr als 10 Fahrzeugen. Dabei werden die Fahrzeuge in der Klasse auf mehrere Gruppen bis zu max. 10 Teilnehmer aufgeteilt.

1. Vorlauf: nach Bestzeiten des Zeittrainings
2. Vorlauf: nach Punkten vom 1. Vorlauf
3. Vorlauf: nach Punkten vom 1. und 2. Vorlauf
- B bzw. A Finale: nach Punkten vom 1./2. und 3. Vorlauf

8.3

Gruppenaufstellung / Vorläufe / Finalläufe

1. Vorlauf bei 3 Gruppen

- Schnellster Zeittraining = Gruppe A Startplatz 1
Zweiter Zeittraining = Gruppe B Startplatz 1
Dritter Zeittraining = Gruppe C Startplatz 1

Ausschreibung – Internationaler Lausitzpokal 2012

Vierter Zeittraining = Gruppe A Startplatz 2
Fünfter Zeittraining = Gruppe B Startplatz 2
Sechster Zeittraining = Gruppe C Startplatz 2
usw. ...

1. Vorlauf bei 2 Gruppen

Schnellster Zeittraining = Gruppe A Startplatz 1
Zweiter Zeittraining = Gruppe B Startplatz 1
Dritter Zeittraining = Gruppe A Startplatz 2
Vierter Zeittraining = Gruppe B Startplatz 2

2. Vorlauf

Sieger 1. Vorlauf Gruppe A = 25 Punkte
Sieger 1. Vorlauf Gruppe B = 25 Punkte Startplatz 1
Sieger 1. Vorlauf Gruppe C = 25 Punkte
Zweiter 1. Vorlauf Gruppe A = 22 Punkte
Zweiter 1. Vorlauf Gruppe B = 22 Punkte
Zweiter 1. Vorlauf Gruppe C = 22 Punkte
usw. ...

3. Vorlauf

Nach der Addition der Punkte des 1. und 2. Vorlaufes. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Zeit im Zeittraining.

Finale

Nach der Addition der Punkte des 1., 2., und 3. Vorlaufes. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Zeit im Zeittraining.

Finalläufe werden in allen Klassen gefahren.

Sind in einer Klasse mindestens 18 Fahrer vor Ort angemeldet, gibt es ein A und B Finale. Es entscheidet die bessere Zeit im Zeittraining ob Startplatz 2 Gruppe A, B oder C

Die Fahrzeuge werden gemäß Anhang 1 dieser Ausschreibung aufgestellt. Dabei gilt: freie Wahl des Startplatzes innerhalb jeder Startreihe, beginnend mit dem 1. dann den 2. Platz und so weiter.

8.4

Startprozedur: Die Fahrzeuge eines jeden Laufes werden gemeinsam und stehend mit laufendem Motor gestartet. Der Start erfolgt mit der Ampel. Nach dem Anzeigen der 5 Sekunden Tafel, wird innerhalb von 5 Sekunden durch aufleuchten des grünen Lichtes der Start frei gegeben. Bei Ausfall der Ampelanlage erfolgt der Start mittels Flagge. Das Startzeichen ist mit senken der Flagge gegeben. Der Rennleiter kann aus Sicherheitsgründen auch eine andere Startprozedur festlegen.

8.5

Bei einem Frühstart wird das Rennen vom Rennleiter mittels Roter Flagge abgebrochen. Die Fahrer kehren an den Start zurück und das Rennen wird neu gestartet. Begeht der Fahrer in demselben Lauf einen zweiten Fehlstart, wird er nach Rennabbruch von diesem Lauf mittels schwarzer Flagge disqualifiziert. Die Disqualifikation bedeutet

Ausschreibung – Internationaler Lausitzpokal 2012

Wertungsausschluss für diesen Lauf. Die nachfolgenden Fahrzeuge rücken nicht auf und der Startplatz bleibt frei.

8.6

Ein Rennabbruch kann auch aus anderen Gründen nach Ermessen des Rennleiters erfolgen wie z.B. aus Sicherheitsgründen. Das Rennen gilt nach einem Abbruch als gewertet, wenn mehr als 50% der Runden absolviert wurden, andernfalls erfolgt ein Neustart.

Wird das Rennen innerhalb der ersten Runde abgebrochen, wird in die Startaufstellung zurückgekehrt. Ab der zweiten Runde, erfolgt der Neustart, entsprechend der Platzierung zur Zeit des Rennabbruchs, hintereinanderstehend auf der Strecke. Die Rennleitung kann Teilnehmer vom Neustart ausschließen, wenn diese zum Beispiel schuldhaft den Rennabbruch verursacht haben oder das Fahrzeug nicht mehr die technische Sicherheit für das Rennen erfüllt.

8.7

Renndistanz:

In den Vorläufen werden jeweils 6 Runden und im Finale 8 Runden gefahren.

Der Fahrer erhält in den Vorläufen ab einer zurückgelegten Distanz von mind. einer Runde, Punkte. Im Finale erhält jeder Starter Punkte, der aus eigener Kraft seinen Startplatz verlassen hat. **Bei weniger wie 5 Startern in einer Klasse, werden die Vorläufe auf 4 Runden und das Finale auf 6 Runden eingeschränkt.**

Die Rundenanzahl kann jederzeit durch Entscheid des Rennleiters gekürzt werden. Die Entscheidung ist den Teilnehmern an der Aushangtafel schriftlich mitzuteilen.

Nach Zielankunft des ersten Fahrzeuges werden alle anderen Fahrzeuge unabhängig von der erreichten Rundenzahl mittels schwarz-weiß – kariertes Zielflagge abgewunken.

8.8

Fahrvorschriften:

- a) Nach dem Start darf die Fahrbahn bis zum ersten Streckenposten nicht gekreuzt werden (d.h. von ganz Rechts nach ganz Links).
- b) Umfährt ein Fahrer die markierte Streckenführung auf der falschen Seite oder verlässt er die Streckenführung mit allen vier Rädern, um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, so wird er für diesen Lauf nicht gewertet.
- c) Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen das Rennen an der Stelle fortsetzen, an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das wieder auffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung, also ohne Wettbewerbsvorteil.
- c) Es ist verboten das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung der Strecke zu bewegen (außer bei Anweisung durch den Rennleiter).
- d) Am Start und während des Rennens ist fremde Hilfe grundsätzlich nicht erlaubt. Jeder Fahrer ist verpflichtet seine Helfer hiervon zu unterrichten.
- e) Reparaturen an stehen gebliebenen Fahrzeugen sind während des Rennens strengstens verboten.
- f) Jeder Fahrer hat bei Ausfall seines Fahrzeuges während des Rennens, unter Beachtung der nachfolgenden Fahrzeuge, sein Fahrzeug unverzüglich zu verlassen (soweit das nach eigener Einschätzung gefahrlos möglich ist) und hinter die Sicherheitsabspernung der Strecke zurück zutreten. Erst dann darf der Helm abgenommen werden.

Ausschreibung – Internationaler Lausitzpokal 2012

- g) Handzeichen und Anweisungen der Streckenposten sind zu befolgen. Verstöße gegen die Fahrvorschriften können mit Wertungsstrafen geahndet werden.
- h) In der Auslaufrunde bzw. nach dem abwinken mit der Zielflagge, herrscht Überholverbot.

8.9

Wertung:

**Die Wertung erfolgt grundsätzlich nur noch auf die Startnummer!
Pro Startnummer können max. 3 Fahrer gewertet werden. Die Namen der Starter die gemeinsam unter einer Startnummer fahren wollen, sind dem Veranstalter vor der ersten Veranstaltung der Saison (Dauban) auf dem Nennformular mitzuteilen. Fahrer die sich für die Wertung auf eine bestimmte Startnummer eingetragen haben, dürfen in dieser Saison, in dieser Klasse nicht mehr mit einer anderen Startnummer starten.**

Nur der Fahrer, der für die jeweilige Veranstaltung genannt hat, wird gewertet. Bindend hierfür ist die Dokumentenabnahme am jeweiligen Rennwochenende.
Ein Fahrerwechsel während der Veranstaltung ist nicht gestattet (siehe Punkt 2.5).

Drei Vorläufe und das Finale eines Rennwochenendes werden bepunktet. Sollten durch den Veranstalter zusätzliche Rennen ins Programm aufgenommen werden, wie z. B. ein Superfinale, so werden für diese keine Punkte vergeben. Gästeklassen erhalten keine Punkte. Die Wertung erfolgt Klassenweise.

- a) die Teilnehmer erhalten Punkte für jeden Lauf nach 8.10 Punktwertung
- b) Die drei Erstplatzierten des Finales erhalten bei der Siegerehrung einen Pokal.
- c) Falls Fahrzeuge in der selben Runde ausfallen, erfolgt die Wertung für die Fahrzeuge aufgrund der letzten Zieldurchfahrt.
- d) Sollte das Zielzeichen versehentlich vorzeitig gegeben werden, so ist dieser Zeitpunkt für die Wertung maßgebend. Wird das Zielzeichen zu spät gegeben, so gilt für die Wertung der Zeitpunkt, zu welchem das Rennen hätte enden müssen.

8.10

Punktwertung:

Volle Punkte werden für drei Vorläufe und ein Finale vergeben wenn mindestens fünf Teilnehmer in einer Klasse vor Ort angemeldet sind. Bei weniger als fünf Startern in einer Klasse, werden 20 % der Punkte abgezogen.

Diese Regelung gilt nicht für einzelne Gruppen es zählen immer nur die Anzahl der Starter in der gesamten Klasse. Als gestartet gilt, dass das Fahrzeug aus eigener Kraft den Startplatz verlassen hat. Gibt es ein A und B Finale, wird der wie ein Gesamtlauf gemeinsam gewertet.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11

Platz	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Ausschreibung – Internationaler Lausitzpokal 2012

Um Punkte zu bekommen, muss in den Vorläufen mind. eine Runde gefahren, im Finale mind. die Startlinie überquert worden sein.

Bei Punktgleichheit am Ende der Saison zählen die gefahrenen Siege/Platzierungen in den Vorläufen. Gibt es dennoch keinen Unterschied zwischen zwei Teilnehmern – wird die Platzierung geteilt, d.h. es gibt z.B. zwei erste Plätze. In diesem Fall entfällt automatisch Platz 2.

In der Klasse 0 - TCC bekommt jeder Teilnehmer zusätzlich 10 Punkte pro Veranstaltung für die Anreise.

Wertungskontrolle:

Die erreichten Punkte werden jeden Teilnehmer bei jeder Veranstaltung dokumentiert. Der Teilnehmer hat somit die Möglichkeit, am Veranstaltungstag die Richtigkeit der Eintragung zu kontrollieren. (Aushang)

8.11

Streichlauf (nur in Klasse 0)

Für die Fahrer der Klasse 0 – TCC besteht die Möglichkeit jährlich die Punkte einer Veranstaltung zu streichen (Streichlauf). Gestrichen werden können nur die Punkte eines gesamten Rennwochenendes.

8.12

Jahressiegerehrung:

Die Punktestände eines jeden Rennwochenendes werden klassenweise in einer Tabelle auf der Website www.ilp-autocross.de veröffentlicht. Jeder Fahrer sollte im eigenen Interesse seine erzielten Punkte separat überprüfen, um auf möglicherweise auftretende Fehler in der Tabelle reagieren zu können. Fehler können unter Wertung@ilp-autocross.de gemeldet werden.

Die Punkte **einer jeden Startnummer** welche bei den entsprechenden Veranstaltungen eingefahren wurden, werden für die Jahressiegerehrung kumuliert.

Mindestens die drei besten **Startnummern** einer jeden Klasse werden geehrt. **Bei mehr als 10 teilnehmenden Startnummern pro Klasse in der Jahreswertung erfolgt die Ehrung bis zum 5. Platz. Voraussetzung ist die Teilnahme an mind. 2 Veranstaltungen.**

ILP- Meister wird die **Startnummer** welche die meisten Punkte dieser Saison eingefahren hat.

8.13

Startnummern:

Die Startnummern werden jedes Jahr neu vergeben, resultierend aus der Gesamtwertung des vergangenen Jahres. Startnummern für neue Starter oder Klassen werden bis 4 Wochen vor dem ersten Rennen der Saison (Dauban 1) unter startnummer@ilp-autocross.de vergeben, danach direkt mit Abgabe der Nennung vom Veranstalter. Startnummern werden, bis auf besondere Ausnahmen, der Reihenfolge nach vergeben.

9. Flaggenzeichen der Streckenposten

9.1

Gelbe Flagge durch die Streckenposten:

Einfache geschwenkte gelbe Flagge

Überholverbot und Geschwindigkeit verringern (teilweise die Fahrstrecke blockiert)

Doppelte Flagge geschwenkt

Überholverbot und Geschwindigkeit verringern (Fahrstrecke zum großen Teil blockiert)

Bei Missachtung der Gelben Flagge erfolgt eine Wertungsstrafe durch den Rennleiter (Wertungsverlust des Laufes)

Deklaration des Überholens:

Als Überholen wird bezeichnet, wenn am Ende der Gelbphase ein Wertungsvorteil gegenüber dem Anfang der Gelbphase besteht. Ein Überholen besteht nicht wenn ein erheblich langsames Fahrzeug überholt wird welches in der gleichen Runde noch ausfällt.

Dauer des Überholverbotes in einer Gelbphase

Das Überholverbot gilt jeweils ab dem Flagge zeigendem Streckenposten bis zum passieren des oder der Hindernisse.

9.2

Sonstige Flaggen vom Rennleiter angeordnet:

Rote Flagge

Rennabbruch, langsam bis zur Ausfahrt weiter fahren und Rennstrecke verlassen bzw. den Anweisungen der Streckenposten Folge leisten

Schwarze Flagge in Verbindung mit Startnummer

Der Fahrer, welchem die schwarze Flagge gezeigt wird, hat die Rennstrecke sofort, bzw. in der zweiten Runde nach dem Anzeigen, an der Ausfahrt zu verlassen

Blaue Flagge

Achtung schneller fahrendes Fahrzeug kommt von hinten näher und wird überholen

Schwarz- Weiß Flagge Kariert

Zielflagge das Rennen ist beendet

Schwarz – Weiß Diagonale Flagge in Verbindung mit Startnummer

Verwarnung der Fahrer fährt unter Beobachtung

Schwarze Flagge mit Orangenen Punkt

Technischer Defekt – bei offiziellen Ausfahrt das Fahrzeug die Strecke verlassen oder sicher am Rennstreckenrand abstellen

Ausschreibung – Internationaler Lausitzpokal 2012

Rot gelb gestreifte Flagge

Achtung Fahrbahn wurde gewässert oder die Oberflächenbeschaffenheit hat sich geändert

Grüne Flagge

Die Strecke ist für das Rennen freigegeben

Die Nichtbeachtung der in Punkt 9.2 genannten Flaggenzeichen führt für den oder die betroffenen Fahrer zu einer Wertungsstrafe durch den Rennleiter in dem er für diesen Lauf keine Punkte erhält und bei einem zweiten Vergehen dergleichen Art für die weiteren Läufe der Veranstaltung gesperrt wird.

Bei mehrmaliger Missachtung der Flaggenzeichen werden dem beschuldigten Fahrer die gesamten Tagespunkte aberkannt und er wird für die weitere Veranstaltung gesperrt.

10. Wertungsstrafen

Überholen unter „ Gelb“

Disqualifikation für diesen Lauf und keine Wertung

Ignorieren der gelben Flaggen

(keine sichtlich verringerte Geschwindigkeit)

1. Vergehen

Verwarnung

2. Vergehen

Disqualifikation für diesen Lauf und keine Wertung

Fehlstart

(pro Lauf)

1. Vergehen

Verwarnung

2. Vergehen

Disqualifikation für diesen Lauf und keine Wertung

Unsportliches Verhalten

(gilt pro Wochenende)

1. Vergehen

Verwarnung

2. Vergehen

Disqualifikation für diesen Lauf u. keine Wertung

3. Vergehen

Rennausschluss u. Verlust der WE-Punkte

In besonders schwerwiegenden Fällen, kann auf Beschluss der ILP - Organisation, ein Ausschluss aus der Gesamtwertung und Startverbot für alle nachfolgenden Veranstaltungen erfolgen.

Wertungsstrafen werden vom Rennleiter ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens verfügt. Sie sind Teil der dem Rennleiter zustehenden organisatorischen Regelbefugnisse und werden durch Punktabzug bzw. Nichtbewertung mit dem Ergebnisaushang oder durch Änderung des Ergebnisses bekannt gegeben. Ein Startverbot wird dem betroffenen Teilnehmer durch den Rennleiter oder auf dessen Anweisung durch das Vorstartpersonal mitgeteilt.

Die aufgeführten Strafen stellen keine abschließende Aufzählung dar. Die Höhe einer Strafe liegt grundsätzlich im Ermessen des Rennleiters. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Rennleiter auch eine geringere Wertungsstrafe festsetzen oder von einer Wertungsstrafe ganz absehen.

11. Allgemeine Verhaltensregeln während der Veranstaltung

11.1

Grob unsportliches Verhalten, wie z.B. Verstoß gegen das Alkoholverbot (Punkt 2.4), absichtliches Abdrängen anderer Fahrzeuge während der Rennen oder Beleidigung von anderen Fahrern, Helfern sowie des Veranstaltungspersonals ist zu unterlassen. Derartige Vergehen können für den Fahrer zum Ausschluss an der Veranstaltung führen.

11.2

Die Fahrer haben den Anordnungen des Rennleiters und der weisungsberechtigten Personen Folge zu leisten.

11.3

Im Fahrerlager dürfen Fahrzeuge nur im Schritttempo bewegt werden. Das Fahren mit nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen, ist außerhalb der Rennstrecke und des Fahrerlagers grundsätzlich verboten. Verstößt ein Teilnehmer oder seine Helfer gegen diese Verhaltensregeln, so wird das mit den unter Punkt 10 genannten Wertungsstrafen geahndet. In besonders schwerwiegenden Fällen kann der Veranstalter den Fahrer von der Veranstaltung ausschließen oder auch Platzverweise gegen ihn und seine Teammitglieder aussprechen.

Privatfahrzeuge, Fahrzeugtransporter und Anhänger müssen auf einem dafür bezeichneten Stellplatz abgestellt werden.

Unter jedes Rennfahrzeug muss eine flüssigkeitsdichte Plane in der Größe des Fahrzeuges (mind. 3x4m) als Unterlage zum Schutz des Bodens gelegt werden. Es ist im Allgemeinen dafür zu sorgen dass keine Schadstoffe in das Grundwasser gelangen oder als Dämpfe entweichen können.

Abfälle müssen bestimmungsgemäß entsorgt werden. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, einen Plastiksack zur Aufbewahrung und Entsorgung ihres Abfalls mitzuführen. Dieser Abfallsack ist an den gezeichneten Stellen oder in einem bereitgestellten Container zu entsorgen. Seitens des Veranstalters ist diesbezüglich auch eine Kautionslösung möglich.

Im Fahrerlager herrscht von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr absolute Nachtruhe. Zuwiderhandlungen werden mit Startverbot für den betreffenden Fahrer geahndet. Der Fahrer ist in jedem Falle für alle Personen die zu seinem Team oder dessen Umfeld gehören, verantwortlich. Unnötiger Lärm ist zu jeder Zeit zu vermeiden.

12. Potest

12.2

Ein Protest kann nur vom Fahrer, schriftlich, bis 30 min nach Laufende (Aushangzeit an der offiziellen Aushangtafel) bei der Rennleitung eingelegt werden. Die Protestgebühr in Höhe von 100,00 € muss beiliegen. Der Protest kann von der Rennleitung wegen

Ausschreibung – Internationaler Lausitzpokal 2012

Geringfügigkeit abgelehnt werden. Wird der Protest angenommen, wird die Empfangs-Uhrzeit beidseitig bestätigt. Ein Protest muss stichhaltige Gründe haben. Alle Beweise und eventuellen Zeugen müssen vom Protestführer schriftlich aufgeführt werden. Ein einmal eingereichter Protest kann nicht mehr zurückgenommen werden.

Wird dem Protest stattgegeben, so erhält der Protestführer das Protestgeld wieder zurück. Wird dem Protest nicht stattgegeben, verfällt das Protestgeld dem ILP zur Verwendung.

Im Falle eines Protestes technischer Art, muss im Protestscheiben der zu beanstandende Bereich des Fahrzeuges genau definiert sein. Die Überprüfung der zum Protest führenden Beanstandung erfolgt dann durch die Technische Abnahme. Kann vor Ort keine Entscheidung getroffen werden und muss das Rennfahrzeug durch einen Sachverständigen untersucht werden, steht das Fahrzeug bis zur Klärung des Protestes unter Aufsicht des Veranstalters. In diesem Fall wird von der Technischen Abnahme eine Kostenkalkulation für die Untersuchung des Fahrzeuges (Sachverständiger, Werkstatt, Prüfstand usw.), in Form einer Kautions aufgestellt. Die Kautions ist vorher in voller Höhe vom protestführenden Fahrer in bar zu entrichten. Ist der Protest berechtigt, erhält der Protestführer das Protestgeld und die Kautions wieder zurück und der Protestgegner kommt für die gesamten Kosten der Untersuchung auf. Der im Protest zu Recht Unterlegene kann alle vorhergehenden Meisterschaftspunkte verlieren. Die Jahreswertung des ILP wird dahingehend geändert

In besonderen Fällen tritt die ILP- Leitung zur Entscheidungsfindung zusammen. Die Entscheidung der ILP- Leitung ist bindend und endgültig.

12.4

Ein Protest kann bei folgenden Punkten generell nicht statt gegeben werden:

- Protestzeit überschritten
- Kein Protestgeld beigefügt
- Protest gegen mehrere Teilnehmer
- Unklar definierte Protestinhalte
- Proteste gegen ein Fahrzeug im allgemeinen (der zu beanstandende Bereich des Fahrzeuges muss genau definiert sein)
- Proteste in denen Beleidigungen enthalten sind
- Protest nicht vom Fahrer unterschrieben
- Protest von mehreren Fahrern unterschrieben
- Protest gegen die Zeitnahme
- Protest gegen die ILP Organisation, den Veranstalter und dessen Helfer, den Rennleiter **und dessen Entscheidungen**, dessen Helfer, die Streckenposten

13. Parc Fermé

Nach Ende jedes Finallaufes müssen alle Finalteilnehmer Ihr Rennfahrzeug bis zum Ablauf der Protestfrist (30min) im Parc Fermé abstellen. In dieser Zeit dürfen am Fahrzeug keine Arbeiten ausgeführt werden. Wenn nicht anders ausgewiesen, gilt das Fahrerlager als Parc Fermé.

14. Schlussbestimmungen

14.1

Über den sportlich- organisatorischen Teil des Wettbewerbs erteilen allein der Rennleiter und der Rennsekretär verbindliche Auskunft.

14.2

Soweit Bestimmungen in diesem Reglement nicht eindeutig sind, entscheidet grundsätzlich die Rennleitung über die Auslegung. Falls bei auftretenden Sachverhalten keine Festlegungen getroffen sind, entscheidet ebenfalls die Rennleitung mit dem Veranstalter bzw. der ILP Organisation.

15. Einverständniserklärung

Mit Abgabe der Nennung auf den jeweiligen Veranstaltungen erkläre ich:

- alle hier aufgeführten Punkte verstanden oder auf Nachfrage erklärt bekommen zu haben
- mir in besonderer Weise die Rennstrecke, deren Verlauf und Kurven sowie den sicherheitsrelevanten Punkten, den Ausfahrten und Streckenposten eingeprägt zu haben
- das mir das technische Reglement bekannt ist und mein Fahrzeug diesem entspricht
- mich mit allen hier sowie auch in allen weiteren Bestimmungen des ILP aufgeführten Punkten einverstanden und bestätige dieses durch meine Unterschrift auf dem Nennformular

Anhang 1

Startrichtung / Rennstrecke

